

Fakten im Überblick

Studienabschluss

Master of Science (M.Sc.) und Weiterbildungszertifikat "Suchttherapeut/-in KatHO NRW"

Studienorganisation

Semester 1-5: pro Semester eine Blockwoche sowie 7-9 Wochenenden (Freitag/Samstag)

Semester 6: drei Begleitseminare zur Masterthesis à 8 Stunden

Insgesamt: 880 Präsenzstunden à 45 Minuten

Zeiten

Freitags: 14.00 – 20.00 Uhr

Samstags und in den Blockwochen: 9.30 – 16.30 Uhr

Die Prüfungstermine liegen außerhalb der Präsenzzeiten.

Kosten

11.500 €, zahlbar in 8 Raten. Für ein Bewerbungsgespräch werden 50 € fällig. In den Studiengebühren sind sämtliche Seminar- und Prüfungsgebühren, intensive Betreuung der Masterthesis, Studienberatung und Getränkeversorgung an den Kurstagen enthalten.

Nächster Studienbeginn

06.09.2019

Kontakt

Studiengangsleitung

Prof. Dr. Martin Knoll

Katholische Stiftungshochschule München

Studiengangskoordination Suchthilfe

Iris Bundschuh
Preysingstraße 83
81667 München
Telefon (089) 48092 - 8407
master.suchthilfe@ksh-m.de

Sekretariat Suchthilfe

Ursula Switalla
Telefon (089) 48092 - 8462
ursula.switalla@ksh-m.de

<http://www.ksh-muenchen.de/hochschule/institut-fuer-fort-und-weiterbildung-forschung-und-entwicklung/if-fort-und-weiterbildung/weiterbildungsstudiengaenge/suchthilfesuchttherapie-msc/>

www.ksh-muenchen.de



**Katholische
Stiftungshochschule
München**

University of Applied Sciences

Institut für Fort- und Weiterbildung

Masterstudiengang

Suchthilfe

Master of Science

berufsbegleitend

Berufsbegleitender Masterstudiengang Suchthilfe

Der sechssemestrige Weiterbildungsstudiengang wird seit 2007 in Lizenz der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHO NRW) angeboten und schließt mit dem akademischen Titel Master of Science (M.Sc.) ab. Gleichzeitig absolvieren die Teilnehmer eine von der Deutschen Rentenversicherung Bund anerkannte Weiterbildung zum/r Suchttherapeuten/in und erhalten das Berufsbildungszertifikat „Suchttherapeut/-in KatHO NRW“.

Die Hochschule

Die Katholische Stiftungshochschule München ist eine staatlich anerkannte Hochschule in kirchlicher Trägerschaft. Vor dem Hintergrund eines christlich geprägten Menschen- und Gesellschaftsbildes bietet sie ein wissenschaftliches und zugleich praxisorientiertes Studium.

Studienziele

Suchthilfe erfordert eine hohe interdisziplinäre Qualifikation auf der Ebene des Wissens und des Könnens. International ist „Addiction Science“ schon lange etabliert. Wir wollen Suchtwissenschaft in Deutschland nachhaltig und in enger Beziehung zur Praxis verankern.

Dementsprechend sind die Studienziele zunächst im Aufbau eines aktuellen, umfassenden und evidenzbasierten Wissensbestandes in Bezug auf Suchtstörungen zu sehen. Dies geschieht vor allem in den beiden ersten Studiensemestern und bezieht sich auf suchtmedizinische, suchtpsychologische, sozialwissenschaftliche, betriebswirtschaftliche und rechtliche Aspekte.

Schwerpunkt des dritten, vierten und fünften Semesters ist der Aufbau suchttherapeutischer Handlungskompetenz – vor dem Hintergrund aktueller verhaltenstherapeutischer Theorien und Methoden. Zu einem umfassenden Konzept moderner Verhaltenstherapie gehören neben den klassischen Formen vor allem kognitive, implizite und systemische Therapiemethoden.

Am Ende des Studiums steht die Anfertigung der Masterarbeit im Vordergrund.

Zentrale Studieninhalte

Der Studiengang gliedert sich in folgende Module:

1. Medizinische und psychologische Grundlagen (14 Credits)
2. Rechtliche, soziale und wirtschaftliche Grundlagen (14 Credits)
3. Suchtforschung I (8 Credits)
4. Suchtforschung II (12 Credits)
5. Suchttherapie I (8 Credits)
6. Suchttherapie II (8 Credits)
7. Basistherapiemethoden (7 Credits)
8. Komplexe Therapiemethoden (7 Credits)
9. Vertiefung zu Modul 1,2,4,5 oder 6 (6 Credits)
10. Supervision und Berufsbezogene Selbstreflexion I (6 Credits)
11. Supervision und Berufsbezogene Selbstreflexion II (8 Credits)
12. Masterthesis + Begleitseminar (22 Credits)

Zielgruppen – Zulassung

- Zugangsvoraussetzung ist ein Hochschulabschluss in den Fächern Soziale Arbeit, Psychologie oder Medizin.
- Studierende müssen mindestens als Halbtagskraft in einer Einrichtung der Suchttherapie oder in einem benachbarten Arbeitsfeld mit Suchtkranken oder -gefährdeten tätig sein.
- Es sollte eine ausreichende persönliche Belastbarkeit und die Bereitschaft zur Selbstreflexion und persönlichen Weiterentwicklung vorhanden sein.

